

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 35.

Marienwerder, den 28. August.

1878.

Inhalt des Reichs-Gesetz-Blatts.

Das 27., 28. und 29. Stück des Reichs-Gesetz-Blatts pro 1878 enthält unter:

Nr. 1263 das Gesetz, betreffend die Revision des Servistarifs und der Klasseneintheilung der Orte. Vom 3. August 1878.

Nr. 1264 die Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesraths. Vom 5. August 1878.

Nr. 1265 die Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 9. August 1878.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 25. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1878 enthält unter:

Nr. 8573 die Verordnung, betreffend die Errichtung der Amtsgerichte. Vom 26. Juli 1878.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Verbot der Einfuhr von frischen Trauben, Nebenabgängen u. s. w. nach der Schweiz.

Die Einfuhr von frischen Trauben in die Schweiz ist, einer Mittheilung der schweizerischen Postverwaltung zufolge, in diesem Jahre nur insoweit gestattet, als für die Verpackung dieser Sendungen weder Nebenblätter noch sonstige Nebenabgänge verwendet worden sind. Die Einfuhr von Wurzelreben, Rebholz und Wurzelstöcken nach der Schweiz ist auch fernerhin untersagt. Dagegen können Traubenterne und gegohrene Trester, sowie getrocknete Trauben, wie schon bisher, in die Schweiz eingeführt werden.

Berlin W., den 21. August 1878.

Kaiserliches General-Postamt.

Wiebe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Bekanntmachung.

Gesetz, betreffend die Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71.

Vom 2. Juni 1878.

(Reichs-Gesetzblatt S. 99.)

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. verordnen im Namen

Ausgegeben in Marienwerder den 29. August 1878.

des Reichs nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags was folgt:

§ 1. Die Inhaber des Eisernen Kreuzes erster Klasse, welche dasselbe im Kriege gegen Frankreich 1870/71 in den untern Chargen bis zum Feldwebel einschließlich erworben haben, erhalten vom 1. April 1878 ab eine Ehrenzulage von drei Mark monatlich.

§ 2. Diese Ehrenzulage erhalten von demselben Zeitpunkte ab unter den im § 1 angegebenen Voraussetzungen auch die Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse, wenn sie zugleich das preussische Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse, oder eine diesem gleichzuachtende militärische Dienstauszeichnung besitzen, welche entweder in einem der seit 1866 mit Preußen verbundenen Landestheile vor der Vereinigung, oder in einem der anderen Bundesstaaten vor dem Kriege 1870/71 verliehen worden ist. Die Bestimmung darüber, welche Dienstauszeichnungen hiernach außer dem preussischen Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse neben dem Besitze des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse zum Bezuge der Ehrenzulage berechtigen, erfolgt durch den Kaiser.

§ 3. Die Ehrenzulage wird auf Lebenszeit gewährt und unterliegt nicht der Beschlagnahme. Das Anrecht auf die Ehrenzulage erlischt mit dem Eintritt der Rechtskraft eines strafgerichtlichen Erkenntnisses, welches den Verlust der Orden zur Folge hat.

§ 4. Die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu gewährenden Ehrenzulagen, deren Anweisung, Zahlung und Verrechnung durch die Militärverwaltungen von Preußen, Baiern, Sachsen und Württemberg erfolgt, sind aus dem Reichs-Invalidentfonds neben den im § 1t des Gesetzes vom 23. Mai 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 113) und im § 1 des Gesetzes vom 11. Mai 1877 (Reichs-Gesetzblatt S. 495) darauf angewiesenen Ausgaben zu bestreiten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Inseigel.

Gegeben Berlin, den 2. Juni 1878.

(L. S.) gez. **Wilhelm.**

gez. Fürst von Bismarck.

Ausführungs-Bestimmungen.

1. Die Ehrenzulage ist monatlich postnumerando zahlbar. Die Zahlung derselben erfolgt durch die Korpszahlungsstellen und zwar an alle Em-

pfangsberechtigte, soweit dieselben Militärpersonen des Friedensstandes sind, unter Vermittelung der zuständigen Truppentassen, an alle übrigen Empfangsberechtigte unter Vermittelung der Kassen der Ortsbehörden bis einschließlich der Regierungs- u. Hauptklassen.

2. Die Zahlung ist nur zu leisten gegen Vorzeigung eines die Empfangsberechtigung bescheinigenden Legitimations-Attestes und gegen Aushändigung einer vollständigen über die Zahlung des Betrages aus der betreffenden Korps-Zahlungsstelle lautenden Quittung, auf welcher die Unterschrift und das Leben, sowie der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte des Empfängers durch den Truppentheil bezw. die Ortsbehörde bescheinigt ist.

3. Behufs Erlangung dieses Legitimationsattestes haben sämtliche nach dem vorstehenden Gesetze zum Empfange der Ehrenzulage berechtigten Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71 und zwar soweit dieselben zu den Militärpersonen des Friedensstandes gehören, auf dem militärischen Dienstwege, alle übrigen durch Vermittelung derjenigen Bezirks-Kommandos, in deren Kontrollbezirk ihr Wohnsitz belegen ist, die Besitzzeugnisse über die zum Bezuge der Ehrenzulage berechtigenden Dienstauszzeichnungen unter Namhaftmachung der Kasse, aus welcher sie die Zulage zu erheben wünschen, den General-Kommandos ihres Korpsbezirks einzureichen. Empfangsberechtigte, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Militär-Verwaltungsbezirks von Preußen haben, reichen ihre Besitzzeugnisse den ihnen nächstgelegenen Bezirkskommandos ein.

Welche nichtpreussischen Dienstauszzeichnungen dem preussischen Militär-Ehrenzeichen II. Klasse gleich zu achten sind, wird nach Maßgabe der Bestimmung in § 2 des Gesetzes besonders bekannt gemacht werden.

4., 5. u.

6. Empfangsberechtigte, welche ihren Wohnsitz wechseln und demgemäß die Zulage aus einer anderen als der ursprünglich namhaft gemachten Kasse zu erhalten wünschen, haben dies behufs der erforderlichen Uebertragung der Intendantur desjenigen Korpsbezirks, in welchem sie ihren bisherigen Wohnsitz gehabt, anzuzeigen, bezw. durch die Ortsbehörden anzeigen zu lassen. Geht ein Empfangsberechtigter ins Ausland, so wird die Zulage von derjenigen Intendantur zahlbar gemacht, in deren Bezirk er zuletzt seinen Wohnsitz gehabt und die Zulage empfangen hat.

7. bis 9. u.

Die nach Vorstehendem zum Empfange der Ordenszulage berechtigten Inhaber der im § 1 und 2 des Gesetzes aufgeführten Orden haben sich des Schnellsten resp. nach Bekanntmachung derjenigen nichtpreussischen Dienstauszzeichnungen, welche dem preussischen

Militär-Ehrenzeichen gleich zu achten sind, unter Ueberreichung der bezüglichen Besitzzeugnisse bei ihrem Landwehr-Bezirkskommando resp. dem betreffenden Bezirksfeldwebel zu melden.

Stettin, den 23. Juli 1878.

Königliches General-Kommando des II. Armeekorps.

3) Unter den Pferden des Gutes Prellwitz, Kreises Dt. Krone, ist die Roghkrankheit ausgebrochen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden des Pächters Polley zu Zalesie, Kreises Strassburg, und zu Dombrowko, Kreises Schwetz, beseitigt.

Marienwerder, den 20. August 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Betrifft die Prüfung der Lehrer an Mittelschulen.

Auf Grund der Prüfungsordnung für Lehrer an Mittelschulen vom 15. Oktober 1872 haben wir in diesem Jahre für diese Prüfung einen Termin auf Montag, den 25. November und die folgenden Tage anberaumt.

Die persönliche Meldung erfolgt am 25. November, Morgens 8 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Collegiums — Langgarten Nr. 110, 1 Treppe — wofolbst auch die Prüfungsgebühren im Betrage von 12 Mark zu entrichten sind.

Die wissenschaftlich gebildeten, noch nicht als Lehrer fungirenden Kandidaten haben sich unmittelbar, die im Amte stehenden Lehrer durch ihre Kreischulinspektoren bei uns zu melden.

Der Meldung sind beizufügen:

1. ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, Tag und Jahr der Geburt, der Geburtsort, die Confession und das augenblickliche Amtsverhältniß des Candidaten anzugeben ist;
2. Die Zeugnisse über die bisher empfangene Schul- oder Universitätsbildung und über die bisher abgelegten theologischen, philologischen oder Seminarprüfungen;
3. ein Zeugniß des zuständigen Vorgesetzten über die bisherige Thätigkeit des Examinanden im öffentlichen Schuldienste.

Diejenigen, welche noch kein öffentliches Amt bekleiden, haben außerdem noch einzureichen:

4. ein amtliches Führungsattest, und
5. ein von einem zur Führung eines Dienstfiegers berechtigten Arzte ausgestelltes Attest über normalen Gesundheitszustand.

Zur Abhaltung der Prüfung wird hier eine besondere Kommission gebildet.

Jedem Examinanden wird von uns unmittelbar nach seiner Meldung eine wissenschaftliche Arbeit aufgegeben werden, welche er binnen sechs Wochen, spätestens aber 14 Tage vor dem Prüfungstermine mit der Versicherung einzureichen hat, keine anderen,

als die von ihm angegebenen Hilfsmittel benutzt zu haben.

Danzig, den 15. August 1878.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Athenbach.

5) **Bekanntmachung.**

Zu Siegers im Regierungsbezirk Marienwerder wird am 16. d. M. eine mit der Ortspostanstalt vereinigte Telegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet.

Bromberg, den 12. August 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

6) **Vorlesungen für das Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle.**

Das Winter-Semester beginnt am 15. October.

Von den für das Winter-Semester 1878/79 angezeigten **Vorlesungen** der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirthschaft folgende hervorzuhoben:

a) In Rücksicht auf fachwissenschaftliche Bildung.

Einleitung in das Studium der Landwirthschaft (Encyclopädie, Methodologie und Geschichte der Landwirthschaft) Prof. Dr. Kühn. Allgemeine Ackerbaulehre Derselbe. Allgemeine Thierzuchtlehre Derselbe. — Spezielle Thierzuchtlehre Prof. Dr. Freitag. Ausgewählte Abschnitte aus der Thierzuchtlehre Derselbe. — Ueber ansteckende Thierkrankheiten Prof. Dr. Büg. Sporadische Krankheiten der Hausthiere Derselbe. — Landwirthschaftliche Buchführung und Abschätzungslehre Prof. Dr. Freitag. — Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde Prof. Dr. Wüst Drainage und Wiesenbau Derselbe. — Landwirthschaftliche Baukunde Landbaumeister v. Tiedemann. — Forstschutz Prof. Dr. Ewald. — Experimentalphysik Geh. Rath Prof. Dr. Knoblauch. Besprechung über physikalische Gegenstände und Uebungen im Seminar Derselbe. — Elemente der Mechanik und Maschinenlehre Dr. Cornelius. — Experimentalchemie Prof. Dr. Heink. Besprechung über chemische Gegenstände Derselbe. — Theoretische Chemie Prof. Dr. Rathke. Besprechung über neuere chemische Untersuchungen zur Einführung in die chemische Literatur Derselbe. — Agrilkulturchemie (erster Theil, die Naturgesetze des Feldbaues) Prof. Dr. Maerder. Technologie der Kohlenhydrate (landwirthschaftliche Nebengewerbe) Derselbe. — Maxanalyse (Titrimethode) Prof. Dr. Schmidt. — Chemische Geologie Prof. Dr. v. Frisch. — Bodenkunde Prof. Dr. Brauns. Geologie Derselbe. Geognosie Deutschlands Derselbe. — Mineralogie Dr. Lüdecke. — Anatomie der Gewächse Prof. Dr. Kraus. Ueber Kryptogamen Derselbe. — Morphologie und Systematik der niederen Kryptogamen Dr. Schmitz. Die parasitischen Pilze der Kulturpflanzen Derselbe. — Allgemeine Zoologie und vergleichende Anatomie Prof.

Dr. Siebel. Zoologische Demonstrationen Derselbe. — Ausgewählte Kapitel der Thieranatomie und Physiologie Prof. Dr. Büg. — Allgemeine Entomologie Prof. Dr. Taschenberg. Ueber Orthopteren Derselbe. — Physiologie der Sinne Prof. Dr. Bernstein. Physiologie der vegetativen Prozesse Derselbe. — Ueber die Nahrungsmittel des Menschen Prof. Dr. Rasse. Physiologische Chemie Derselbe. — Nationalökonomie Prof. Dr. Conrad. — Geschichte der Nationalökonomie Prof. Dr. Esenhart. — Landwirthschaftliches Kredit- und Versicherungswesen Prof. Dr. Conrad. — Landwirthschaftsrecht Prof. Dr. Döchow. — Handels- und Wechselrecht Prof. Dr. Lastig.

b) In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, insbesondere für Studirende höherer Semester.

Finanzwissenschaft Prof. Dr. Esenhart. — Geschichte der sozialistischen Ideen und der neueren sozialdemokratischen Bewegung Prof. Dr. Conrad. — Politil Dr. Paasche. — Preussisches Landrecht Prof. Dr. Lastig. — Preussisches Verwaltungsrecht Prof. Dr. Meyer. Preussische Provinzial- und Kreisordnung Derselbe. — Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht Prof. Dr. Boretius. — Recht der Aktiengesellschaft Prof. Dr. Lastig. — Einleitung in die Philosophie Prof. Dr. Erdmann. — Logik nebst Einleitung in die Philosophie Prof. Dr. Haym — Geschichte der Philosophie Prof. Dr. Erdmann und Prof. Dr. Haym. — Geschichte der neueren Philosophie seit Kant Prof. Dr. Ulrich. — Erkenntnistheorie und Metaphysik Dr. Krohn. — Ueber Philosophie und Offenbarung Prof. Dr. Schlottmann. — Geschichte und Kritik des Materialismus Dr. Thiele. — Länderkunde mit Ausschluss von Asien und Europa Prof. Dr. Kirchhoff. — Neueste (vornämlich deutsche) Geschichte Prof. Dr. Droyfen. Allgemeine Geschichte im Zeitalter der Aufklärung und Revolution Derselbe. — Geschichte des Zeitalters Friedrichs des Großen (1740—1786) Prof. Dr. Ewald. Geschichte des Hauses Hohenzollern Derselbe. — Ueber Goethes Leben und Schriften Prof. Dr. Haym. — Geschichte der bildenden Künste christlicher Zeit Prof. Dr. Ulrich. — Theoretischer und praktischer Unterricht in der französischen Sprache Dr. Wardenburg. — Englische Grammatik Dr. Aue.

c) Theoretische und praktische Uebungen.

Staatswissenschaftliches Seminar und statistische Uebungen Prof. Dr. Conrad. — Analytische Uebungen im chemischen Laboratorium Prof. Dr. Heink. — Mineralogische und geognostische Uebungen Prof. Dr. v. Frisch im Verein mit Dr. Lüdecke. — Phytotomisches Praktikum Prof. Dr. Kraus. — Zoologische Uebungen Prof. Dr. Siebel. — Entomologische Uebungen Prof. Dr. Taschenberg. — Klinische Demonstrationen und diagnostische Uebungen im Thierspitale, verbunden mit chirurgischen Operationen Prof. Dr. Büg. — Uebungen im landwirthschaftlichen physio-

logischen Laboratorium Prof. Dr. Kühn. — Uebungen im Untersuchen und Beurtheilen der Wolle Prof. Dr. Freitag. — Uebungen im mathematischen und naturwissenschaftlichen Seminar Prof. Prof. Dr. Dr. Rosenberger, Heine, Knoblauch, Heinz, v. Fritsch, Kraus, Kühn. — Technologische Exkursionen Prof. Dr. Märcker. — Technische Exkursionen und Uebungen Prof. Dr. Wüst. — Unterricht im Zeichnen und Malen Zeichenlehrer Schenk.

d) Gymnastische Künste:

Reitkunst: Stallmeister André von Arleben-Magnus. — Fechtkunst: Fechtmeister Löbeling. — Tanzkunst: Tanzmeister Rocco.

Nähere Auskunft über das Studium der Landwirtschaft an hiesiger Universität ertheilt die Schrift: „**Nachrichten über das Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle, Berlin, Wiegandt, Sempel, und Pary.**“ Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten. Halle a./S., den 6. August 1878.

Dr. Julius Kühn,
ordentl. öffentl. Professor und
Director des landwirthschaftl. Instituts an der
Universität.

7) Königl. landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf

in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Winter-Semester 1878/79 beginnt am 15. October d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der spezielle Lehrplan umfasst folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien: Direktor Prof. Dr. Düntelberg. *Betriebslehre erster Theil: Derselbe. *Encyclopädie der Culturtechnik: Derselbe. *Culturtechnisches Conversatorium und Seminar: Derselbe, Baurath Dr. Schubert und Ingenieur Dr. Gieseler. Rindviehzucht: Professor Dr. Werner. Demonstrationen am Rinde: Derselbe. Wollkunde: Derselbe. Specieller Pflanzenbau: Derselbe. *Wirthschafts-Organisation: Derselbe. *Allgemeiner Pflanzenbau: Dr. Havenstein. Demonstration im Laboratorium des Versuchsfeldes: Derselbe. *Forstbenutzung: Oberförster Professor Dr. Borggreve. *Forstabschätzung: Derselbe. Obstbaumzucht: Akademischer Gärtner Lindemuth. *Unorganische Experimental-Chemie: Professor Dr. Freitag. Landwirthschaftliche Technologie: Derselbe. Chemisches Practikum: Derselbe. *Pflanzen-Ernährung und Düngung: Dr. Kreisler. Pflanzen-Anatomie und Physiologie: Professor Dr. Körnicke. Physiologische und mikroskopische Uebungen: Derselbe. Naturgeschichte der Wirbelthiere: Geheimere Regierungs-Rath Professor Dr. Troschel. Allgemeine Geseze des thierischen Stoffwechsels: Professor Dr. Junz. Thierphysiologisches

Practicum: Derselbe. *Mineralogie: Professor Dr. Andrae. *Experimental-Physik: Ingenieur Dr. Gieseler. *Physikalisches Practikum: Derselbe. *Mechanik der landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen: Derselbe. *Terrainlehre: Derselbe. *Landwirthschaftliche Baukunde: Baurath Dr. Schubert. *Begebau: Derselbe. *Wasserbau 1. Theil: Derselbe. *Zeichnen-Unterricht für Landwirthe und Culturtechniker: Derselbe und Ingenieur Dr. Gieseler. *Volkswirthschaftslehre: Professor Dr. Helb. *Landwirthschaftsrecht: Geheimere Bergrath Professor Dr. Klostermann. Anatomie und Physiologie der Hausthiere: Departements-Thierarzt Schell. Pferdeezucht, Geburtshülfe und Hufbeschlag: Derselbe.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und practischen Lehrhülfsmitteln, welche durch die für chemische, physikalische, pflanzen- und thierphysiologische Practika eingerichteten Institute, neben der landwirthschaftlichen Versuchstation, welche durch den Neubau eines thierphysiologischen Laboratoriums erweitert wurde, eine wesentliche Vervollständigung in der Neuzeit erfahren haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatriculirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Universitäts-Catalog das Nähere mittheilt.

Zufolge Verfügung des Herrn Ressortministers sind vom Sommer-Semester 1876 ab specielle Vorlesungen für angehende Culturtechniker in den Lehrplan der Akademie ständlg aufgenommen worden, die in Verbindung mit andern bereits bestehenden Vorlesungen (*) es ermöglichen, das gesammte culturtechnische Studium an der Akademie in einigen Semestern zu absolviren und dasselbe (facultativ) durch ein Examen abzuschließen.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im August 1878.
Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie:
Prof. Dr. Düntelberg.

S) Mit dem 1. September d. J. tritt unter Aufhebung des Tarifs vom 15. September 1877, für den Transport von Gütern zwischen Stationen der Tilsit-Insterburger Bahn einerseits und Stationen der Ostbahn andererseits, sowie zwischen Stationen der Strecke Pogegen-Memel einerseits und sämmtlichen übrigen Ostbahn-Stationen andererseits ein neuer Tarif mit theilweise ermäßigten Frachtsätzen in Kraft.

Exemplare dieses Tarifs sind bei den Billet-Expeditionen der Ostbahn zum Preise von 0,35 Mark zu beziehen.

Die bis zum 15. November d. J. gewährten Ausnahmetarife und zwar:

- a. laut Bekanntmachung vom 17. Februar cr. für Eisenbahnschienen-Transporte von Memel nach Wirballen mit 0,66 Mark pro 100 Kilogr. und
- b. laut Bekanntmachung vom 2. März cr. für Steinkohlen-Transporte von Memel nach Wirballen mit 0,60 Mark pro 100 Kilogramm bleiben für die angegebene Zeitdauer in Gültigkeit.
- Bromberg, den 31. Juli 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.

9) Zum Verband-Gütertarif zwischen der Königlichen Ostbahn und der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn vom 1. Februar 1878 tritt mit dem 1. September cr. der zweite Nachtrag in Kraft; derselbe enthält:

- a. Frachtsätze zwischen den Stationen Konitz, Neustettin, Wangerin und Wangerin (Stadt) der Königlichen Ostbahn und Belgard, Gösslin, Colberg, Lauenburg i. P., Schlawe, Stolp und Stargard i. P. der Hinterpommerschen Bahn einerseits und den Stationen der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn andererseits.
- b. Frachtsätze für den Spezialtarif A. 2. und den Ausnahmetarif für Eisenbahnschwellen, Gruben- und Brennholz, sowie für Holz, europäisches, des Spezialtarifs II. zwischen den Stationen Driesen und Schulitz der Königlichen Ostbahn und den Stationen der Marienburg-Mlawkaer Bahn.
- c. Anderweite zum Theil ermäßigte Frachtsätze für Holz, europäisches, des Spezialtarifs II.

Exemplare des Nachtrags sind bei den Verbandstationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 31. Juli 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.

10) Vom 1. September 1878 werden im Lokalverkehr der Ostbahn (Tarif vom 1. August 1877) die eine ganze Wagenladung überschneidenden Stücke Vieh, wenn sie nur die Hälfte des Flächenraumes des Wagens, bezw. sämtlicher Etagen desselben, oder weniger einnehmen, für die Hälfte, und wenn sie mehr als die Hälfte dieses Flächenraums einnehmen, für die ganze Fläche des Wagens mit den angegebenen Sätzen

in Berechnung gezogen! Die Frachtberechnung für einzelne halbe Wagenladungen Vieh ohne gleichzeitige Auslieferung ganzer Wagenladungen ist nicht zulässig.

Bromberg, den 14. August 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.

11) Vom 1. Oktober 1878 ab tritt für den directen Transport von Gütern aller Art zwischen Stationen der Ostpreussischen Südbahn einerseits und Stationen der Ostbahn andererseits, unter Aufhebung des Tarifs für den directen Süd-Ost-Preussischen Güter-Verkehr vom 15. Juni 1874 ein neuer Verbandtarif mit theilweise erhöhten Frachtsätzen und anderweitigen Transportbedingungen in Kraft. Zu den bisherigen Verbandstationen treten noch die Stationen Allenstein, Bischofswerden, Gerbauen, Osterode, Rothfließ, Standau und Wartenburg der Ostbahn für den Verkehr mit Station Königsberg der Ostpreussischen Südbahn für Güter aller Tarifklassen; Tharau und Schrombehnen der Ostpreussischen Südbahn mit Station Lindenau der Ostbahn für Güter der Specialtarife A. 2 und III., sowie die Station Wirballen der Ostbahn für Güter aller Tarifklassen ab Station Pillau der Ostpreussischen Südbahn. Dagegen sind für den Verkehr zwischen Korschen und Danzig Frachtsätze nicht wieder eingestellt worden, da für den Verkehr zwischen diesen Stationen Frachtsätze im Tarife zwischen der Ostbahn und der Marienburg-Mlawkaer Bahn vom 1. Februar 1878 bereits vorgesehen sind.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 17. Februar cr. für Eisenbahnschienen-Transporte Pillau-Wirballen, sowie die nach unseren Bekanntmachungen vom 2. März und 4. Juli cr. für Steinkohlen-Transporte Pillau-Wirballen resp. Gumbinnen bis zum 15. November cr. gewährten Ausnahmefrachtsätze bleiben für diese Zeit in Kraft bestehen.

Exemplare des neuen Tarifs sind bei den Billet-Expeditionen der Verband-Stationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 14. August 1878.

Königliche Direction der Ostbahn

12) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbefchlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1	Guiseppe Gili, Eisenbahnarbeiter,	29 Jahre, ortsangehörig zu Romeno, Bezirk Cles in Südtirol,	Raub (2 Jahre Zuchthaus),	Königlich preussische Regierung zu Regensburg,	25. Juni d. J.
---	--------------------------------------	---	---------------------------	--	----------------

N ^o .	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:					
2	Stephan Grill, Arbeitmann,	geboren am 26. October 1828 zu Reiten- dorf, Bezirk Schön- berg, ortzangehörig zu Weikersdorf, Kreis Olmütz in Mähren,	Landstreichen und Bet- teln,	Königlich preussische Regierung zu Pots- dam,	3. August d. J.
3	Andreas Janek, Drahtbinder,	geboren 1849 und ortzangehörig zu Brange, Komitat Trencsin in Ungarn	Landstreichen,	dieselbe Behörde,	6. August d. J.
4	Johann Fettscher, Arbeitsmann,	geboren am 24. August 1838 zu Sechsstätten, Kreis Gitschin, ortz- angehörig zu Nieder- hof in Böhmen,	Landstreichen und Bet- teln,	dieselbe Behörde,	10. August d. J.
5	Josef Kypacek, Schneidergeselle,	geboren am 16. April 1857 und ortzange- hörig zu Ripek in Böhmen,	Landstreichen und Er- regung ruhestörenden Lärms,	Königlich preussische Regierung zu Frank- furt a. D.,	11. Juli d. J.
6	Israel Markollin, Handelsmann,	52 Jahre, aus Janow in Russisch-Polen,	Landstreichen und Bet- teln,	Königlich preussische Regierung zu Posen,	14. August d. J.
7	Valentin Wachowski Arbeiter,	23 Jahre, aus Kuz- nica, Kreis Petrikau in Russisch-Polen,	Landstreichen,	dieselbe Behörde,	desgleichen.
8	Franz Hallanek, Schuhmacher,	33 Jahre, aus Trop- pan in Oesterrei- chisch-Schlesien,	Landstreichen und Bet- teln,	Königlich preussische Regierung zu Op- peln,	13. August d. J.
9	Christine DeLober,	38 Jahre, aus Mumm bei Dortrecht in den Niederlanden,	desgleichen,	Königlich preussische Regierung zu Kob- lenz,	9. Juli d. J.
10	Joseph Cucera, Schneider,	28 Jahre, aus Jesow, Bezirk Prestitz in Böhmen,	desgleichen,	Königlich bairisches Bezirksamt zu Regen,	13. Juni d. J.
11	Johann Krajaneck, Tagelöhner,	geboren 1829, aus Milwitz, Bezirk Strakonitz in Böh- men,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	25. Juni d. J.
12	Joseph Radon, Ger- bergehilfe,	geboren 1832, aus Neumarkt, Bezirk Krainburg in Oester- reich,	desgleichen,	Königlich bairisches Bezirksamt zu Deg- gendorf,	18. Juli d. J.
13	Johann Confall, Tagelöhner,	41 Jahre, aus Malec in Böhmen,	Landstreichen,	Königlich bairisches Bezirksamt zu Mal- lersdorf,	4. August d. J.
14	Therese Spies, Häus- lerstöchter,	34 Jahre, aus Einöd, Gemeinde Scharden- berg, Bezirk Schar- ding in Ober-Oester- reich,	Nichtbeschaffung eines Unterkommens und grober Unfug,	Bairischer Stadtma- gistrat zu Passau,	6. Juli d. J.

Sbe. Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
15	Anton Cabel (Capek), Bäckergefelle,	1849 geboren und ortsangehörig zu Lomnitz, Kreis Gitschin in Böhmen,	Betteln nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen der gleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre und Diebstahl im Rückfalle,	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft zu Bautzen,	26. März d. J.
16	Joh. Baptist Niedl, Instrumentenmacher,	28 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Schönau, Bezirk Graßlitz in Böhmen,	Landstreichen und Betteln,	Königlich württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises,	30. Juli d. J.
17	Johann Dunst, Bergeselle,	geboren 1857 zu Oslau, Bezirk Littau in Mähren,	desgleichen,	Großherzoglich mecklenburgisches Ministerium des Innern zu Schwerin,	27. Juli d. J.
18	Franz Paust, Schuster,	24 Jahre, aus St. Michael, Gemeinde Weisenberg, Bezirk Bölkermarkt in Kärnten,	desgleichen,	Großherzoglich badischer Landes-Kommissär zu Konstanz,	24. Mai d. J.
19	Jankel Jzlg Leibowitzsch Schapira,	46 Jahre, aus Jarburg, Gouvernement Kowno in Rußland,	desgleichen,	Großherzoglich badischer Landes-Kommissär zu Mannheim,	9. August d. J.
20	David Markus,	55 Jahre, aus Grottingen, Gouvernement Kowno in Rußland,	desgleichen,	derselbe,	9. August d. J.
21	Valentin Pallam, Maurer und Bahnarbeiter,	29 Jahre, geboren zu Bigo in Tirol,	desgleichen,	Sächsischer Stadtrath zu Gotha,	8. August d. J.
22	Peter Edmund Probst, Arbeiter,	geboren am 14. Juni 1851 zu Poligny in Frankreich,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Metz,	10. August d. J.
23	Heinrich Frey, Spinner,	55 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Dpsikon Kanton Zürich in der Schweiz,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Kolmar,	15. August d. J.

13) Personal-Chronik.

Dem Bürgermeister Prall zu Schlochau ist die Polizeianwaltschaft für den dortigen Stadtbezirk übertragen.

Der Bürgermeister Pfuhl zu Schönsee ist zum Bürgermeister der Stadt Freistadt auf die gesetzliche Amtsdauer von 12 Jahren gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Die Wahl des Rentiers Jakob Buloszer zum Kammerer der Stadt Zempelburg ist bestätigt worden.

Die Lokalaufsicht über die katholische Schule zu Gr. Sibsan, Kreis Schwyz, ist dem Gutsbesitzer Märker in Molau übertragen worden.

Dem Königl. Domainen-Pächter Lieutenant von Kries auf Vorschloß Roggenhausen, Kreis Graubünd, ist die Lokalaufsicht über die Schule in Vorschloß Roggenhausen übertragen worden.

Der Pfarrer Buzke in Tschel ist auf seinen Antrag von der lokalen Beaufsichtigung der Schulen in Brzoze, Zwik, Kensa, Lindenbusch (Lippowo), Wiskau, Luttommerbrück, Oliczek und Ostrowo entbunden

und ist die Inspektion über dieselben sowie über die Schulen in Neu Summin, Gr. Budzid, Poln. Cezyn, Zehlens, Gr. Mendromiercz, Kl. Mendromiercz, Reek, Stobno, Peztin, Sehlen, Koslinta, Kelpin, Bldau, Dombrowken und Neu Tuchel im Kreise Tuchel und über die Schule in Zielonta (Kreis Schwes) dem Seminarlehrer Lange in Tuchel übertragen worden.

Dem Bürgermeister Garthoff in Neumark ist die örtliche Aufsicht über die neu gegründete Schule zu Ramonten übertragen worden.

Dem Kreis-Schul-Inspektor Dewisheit in Kulm ist die Local-Aufsicht über die Schulen zu Kulm, Dorposch, Gogolin, Gr. und Kl. Lunau, Niederausmaaf, Neusaf, Paparczyn, Podwitz, Schönsee und Kulmisch Neudorf und dem Kreis-Schul-Inspektor Dr. Raphahn in Graudenz die Aufsicht über die Schule in Adamsdorf übertragen worden.

Dem Kandidaten der Philologie Herrn Eduard Winkelmann ist die Erlaubniß erteilt worden, in Christburg eine private höhere Knabenschule einzurichten und zu leiten.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Appellationsgerichts Marienwerder im Monate Juli 1878.

Ernannt:

1. der Referendarius von Fragstein in Marienwerder zum Gerichts-Assessor,
2. der Rechtskandidat Cosack in Conitz zum Referendarius bei der Kreisgerichtskommission in Pr. Friedland,
3. der Gefangenwärter Rosin in Stuhm zum Gefängniß-Oberaufseher bei dem Stadt- und Kreisgericht in Danzig,
4. der Bote und Exekutor Johann Tucholski in Stuhm zum Gefangenwärter bei der Kreisgerichts-Deputation daselbst,
5. der Hilfsbote Rütter in Conitz zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgericht daselbst,
6. der Hilfsbote Christoph Grodoky in Neustadt zum Boten und Exekutor bei der Kreisgerichts-Deputation in Stuhm.

Versezt:

der Kreisgerichts-Rath Löwe zu Krappitz an das Kreisgericht in Thorn.

Enlassen:

1. der Referendar Lüd aus Mt. Friedland in das Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg,
2. der Referendar Richard Wolff aus Niesenburg in das Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg.

Uebernommen:

der Referendar Hoffmann aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. D.

Als Schiedsmänner sind gewählt resp. wieder-gewählt und bestätigt:

1. Rittergutsbesitzer v. Kobylinski in Adl. Rjewo für das Kirchspiel Rjewo,
2. Lehrer Narzynski in Bippink für das Kirchspiel Gr. Plochoczyn.

Erledigte Schulstellen.

14) Die erste Schullehrerstelle zu Münsterwalde wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Konsistorialrath Braunschweig hieselbst zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Tranda, Kreis Schwes, wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Gutsvorstande zu Topolno zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Wojzk, Kreis Schlochau, wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Gerner zu Pr. Friedland zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Falkenau, Kreis Rosenberg, wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstand zu Falkenau zu melden.

(Hierzu der Dreffentliche Anzeiger Nr. 35.)